

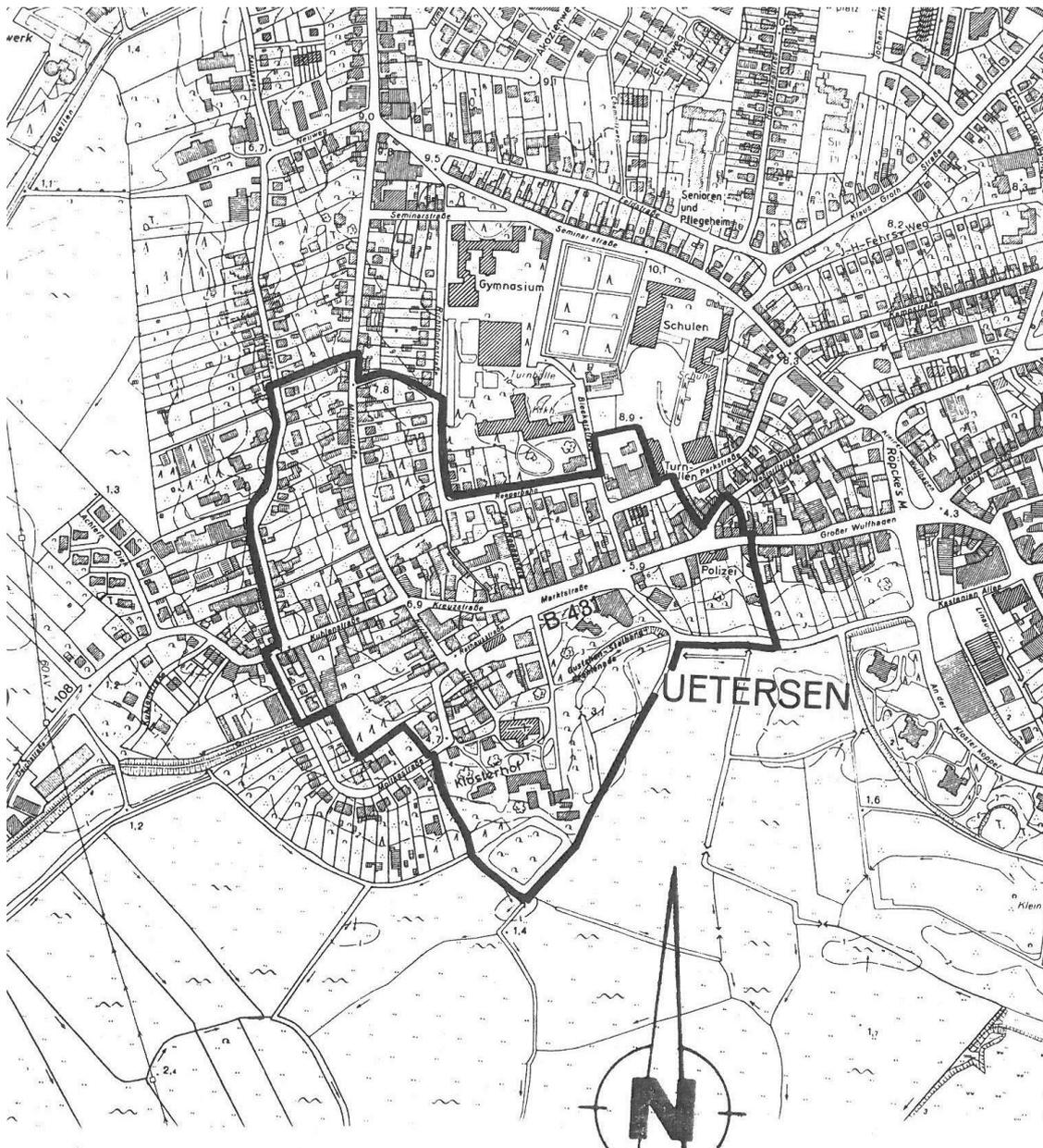
# Bekanntmachung der Stadt Uetersen

## 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Altstadt“ der Stadt Uetersen

### Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Altstadt“ der Stadt Uetersen gefasst. Planungsziel ist die Festlegung der Gestaltung von baulichen Anlagen in der Altstadt. Geändert wurden verschiedene Detailfestsetzungen.

Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze fett umrandet dargestellt. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.



Der Entwurf der 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Altstadt“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...

**vom 22.03.2018 bis zum 25.04.2018**

... im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen - Abtl. Stadtplanung-, Zi. 304 während der Besuchszeiten Mo-Di 08.00 – 12.30 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr und Do 08.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Altstadt“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Gestaltungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Uetersen, den 06.03.2018

Stadt Uetersen

Andrea Hansen  
Bürgermeisterin